



6.12.2023

Kürzung der Fraktionszuwendungen

Antrag:

Der Rat der Stadt Gütersloh beschließt, die Fraktionszuwendungen ab dem 1. Januar 2024, abweichend von der Steigerung des Verbraucherpreisindexes bzw. abweichend vom Beschluss DS-Nr. 424/2020, lediglich um zehn Prozent zu erhöhen.

Begründung:

Im Dezember 2020 hat der Rat der Stadt Gütersloh beschlossen, die Fraktionszuwendungen gekoppelt an einen entsprechenden Index, hier den Verbraucherpreisindex, zu erhöhen (sh. DS-Nr. 424/2020). Damit sollte sichergestellt werden, dass nicht wiederkehrend ein politischer Beschluss zur Erhöhung der Fraktionszuwendungen nötig ist, sondern dass sich die Fraktionen an der allgemeinen Preissteigerung orientieren.

Die Wahl des Verbraucherpreisindexes sollte sicherstellen, dass die Erhöhung dem tatsächlichen Niveau der Preissteigerung entspricht. Aufgrund der Inflation der vergangenen Jahre ist dieser Index jedoch um 15,35 Prozent gestiegen.

Gemäß dem damaligen Beschluss sollte diese Anpassung zu Beginn und Mitte der Wahlperiode erfolgen. Zum Mai 2023 ist dann auch eine entsprechende Anpassung vorgenommen worden. Vor dem Hintergrund der Haushaltslage der Stadt Gütersloh und der Höhe der Indexsteigerung erlegen sich die Fraktionen eine Selbstbeschränkung auf.

In Zukunft soll dann wieder die Anpassung der Fraktionszuwendungen auf Basis des Verbraucherpreisindex erfolgen.

gez. Maik Steiner, Gitte Trostmann

gez. Volker Richter

gez. Jürgen Behnke, Christiane Ziegele

gez. Sascha Priebe